

Landes-SGK EXTRA Brandenburg

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

Nun liegt die Landtagswahl schon wieder seit rund sechs Wochen hinter uns. Und beinahe könnte man glauben, alle politischen Akteure sind bereits zur Tagesordnung zurückgekehrt. In weiten Kreisen der SPD hat sich die Meinung durchgesetzt, man sei noch einmal mit einem "blauen Auge" davongekommen. Nun ja, auf den ersten Blick ist das Ergebnis auch gar nicht so schlecht, wie es von den Demoskopen im Vorfeld der Wahl vorhergesehen worden war: 25 Wahlkreise direkt gewonnen (einschlägige Vorhersageplattformen wie beispielsweise www. election.de sagten bis Mitte August nur neun Direktmandate für die SPD voraus); bei den entscheidenden Zweitstimmen konnte die Partei ihr Stimmenergebnis gegenüber 2014 um 16.036 Stimmen absolut steigern und ging letztlich noch vor der AfD durchs Ziel.

Bei näherem Hinschauen kann man das Ergebnis aber auch so lesen: 5,1 Prozentpunkte verloren; die Fraktion um fünf Mitglieder geschrumpft und rund zehn Prozent unserer Wähler aus dem Jahr 2014 sind mittlerweile verstorben. Dazu passt, dass die SPD nur noch bei den über 60-jährigen Menschen als stärkste politische Kraft im Land gelten kann. Zukunft sieht anders aus!

Nicht, dass ich hier falsch verstanden werden. Ich freue mich über jede Stimme für die Sozialdemokratie und es sind gerade die Älteren unter uns, die ihre eigenen – oft leidvollen – Erfahrungen mit einem Leben in einem diktatorischen Staat gemacht haben, die eine solche Unfreiheit nicht wieder erleben wollen.

Eine Analyse der Ergebnisse zeigt aber auch ganz deutlich: dort, wo die SPD vor Ort präsent ist – sei es mit einem gut organisierten Ortsver-



Christian Großmann

Foto: SGK Brandenburg

ein, aktiven und als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wahrnehmbaren Gemeindevertreterinnen und -vertretern oder gar beidem, da liegen auch die Wahlergebnisse in aller Regel über dem Durchschnitt.

Das unterscheidet uns deutlich von anderen Parteien, die momentan aus Ängsten und Stimmungen heraus gewählt werden, aber nur selten über kommunale Mitglieder verfügen, die bereit sind, kommunale Verantwortung zu tragen.

Wenn die Stärke der Sozialdemokratie aus der kommunalen Ebene heraus erwächst, dann haben es die Menschen, die dies mit ihrem lokalen Engagement ermöglichen, aber auch verdient, von der Landesebene mit ihren Sorgen, Problemen und berechtigten Anliegen ernstgenommen zu werden. Dazu gehört es beispielsweise, dass den Gemeinden nicht zusätzliche Probleme von Landesseite ins Nest gelegt werden, für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der kommunalen Aufgaben gesorgt wird und Entwicklungschancen nicht leichtfertig durch die Landespolitik abgegraben werden.

Als positives Beispiel, wie so etwas gelingen kann, ist mir da aus der vergangenen Legislaturperiode die Fortentwicklung des Finanzausgleichgesetzes in Erinnerung geblieben. Ohne die aktive Arbeit der SPD-Fraktion im Landtag an dem ursprünglichen Entwurf des Finanzministers wäre das Ergebnis für die Städte und Gemeinden deutlich schlechter ausgefallen.

Inhalt

Kommunalkongress 2019 der SGK Brandenburg

Der Blick nach vorne oder unternehmerisches Denken und mehr Schwung

Angehörigen-Entlastungsgesetz – ein Schritt in die richtige Richtung?

Anmerkungen zum Angehörigen-Entlastungsgesetz

Veranstaltungen der SGK Brandenburg

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt: SGK Brandenburg e.V., Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Rachil Ruth Rowald, Geschäftsführerin, V.i.S.d.P. Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin Telefon: (030) 255 94-100 Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH & Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Ich wünsche mir an dieser Stelle von der neuen Landtagsfraktion ganz deutlich, dass dieser Weg auch weiter gemeinsam beschritten wird. Nur zusammen mit starken Städten und Gemeinden kann das Land Brandenburg die Zukunftsaufgaben meistern.

Ch. A

Christian GroßmannVorsitzender der SGK Brandenburg

Kommunalkongress 2019 der SGK Brandenburg



Kommunalkongress 2018
Foto: SGK Brandenbu

am Samstag, den 30. November 2019 ab 9.30 Uhr

im Regine-Hildebrandt-Haus | Alleestr. 9 | 14469 Potsdam

Der Kommunalkongress der SGK Brandenburg wird in diesem Jahr unter dem Motto "Mobilität für die Kommunen von morgen" stehen.

Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung der SGK Brandenburg statt in der unter anderem auch die Wahlen für den Vorstand der SGK Brandenburg anstehen.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung gebeten: telefonisch unter 0331 / 73098201 | via E-Mail an info@sgk-potsdam.de postalisch an die SGK Brandenburg | Alleestraße 9 | 14469 Potsdam



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

DER DEMO-NEWSLETTER!

EINFACH ABONNIEREN

Auf www.demo-online.de/newsletter

Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat. Kostenlos und aktuell. IV **SGK** Brandenburg

Der Blick nach vorne oder unternehmerisches Denken und mehr Schwung

Interview mit Mathias Perschall, dem neuen Bürgermeister von Fehrbellin



Matthias Perschall Foto: privat

Mit 50,8 Prozent der abgegebenen Stimmen wurde Mathias Perschall (42, SPD) am 1. September zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister Fehrbellins (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Was hat dich motiviert zu kandidieren?

Ich bin ein Kind der Region. Ich bin hier aufgewachsen und groß geworden und kenne gefühlt jeden Plattenweg und jede Wiese. Die Verbundenheit zu dieser Region ist bei mir sehr groß. Seit fünf Jahren bin ich kommunalpolitisch engagiert und seitdem u.a. stellvertretender Ortsvorsteher der Stadt Fehrbellin und auch Gemeindevertreter.

Mit dem etwas anderen Blick auf die Kommunalpolitik, den ich aus der freien Wirtschaft kommend habe, ist mir das große Potenzial in der Entwicklung unserer Region besonders bewusst geworden. Und zu guter Letzt ist es der enorme Zuspruch aus der Bevölkerung, den ich bei den beiden letzten Kommunalwahlen erhalten habe.

Hast du damit gerechnet, dass du gleich im ersten Anlauf gewählt werden würdest?

Bei drei Bewerbern um das Amt ist es rein mathematisch nicht ganz einfach, gleich im ersten Anlauf die Wahl für sich zu entscheiden und der eher wahrscheinlichen Stichwahl zu entgehen. Gefühlsmäßig habe ich es schon gehofft, aber rein sachlich betrachtet nicht ganz damit gerechnet. Der Wahlabend war für mich wie eine Achterbahnfahrt der Emotionen. Etwas über 50 Prozent und dann wieder drunter und so ging es die ganze Zeit, bis nur noch zwei Wahlbüros zur Auszählung übrig waren. Spannender kann solch ein Wahlabend nicht verlaufen.

Was war für dich im Wahlkampf besonders wichtig?

Mir war es besonders wichtig, einen fairen Umgang mit den beiden anderen Kandidaten zu pflegen und mich auf mich und meine Themen zu konzentrieren. Was mir sehr viel Spaß gemacht hat, war der direkte

Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich habe aus den vielen Vorstellungsrunden und auch aus den Gesprächen auf der Straße oder bei meiner Brötchenverteilaktion auf einem Parkplatz sehr viel Positives mitnehmen können und eine ganze Menge an Anregungen gesammelt. Dabei wollte ich mich vom normalen Wahlkampf abheben und habe ganz bewusst auf die neueren Medien gesetzt. Beispielsweise sind bei mir Imagefilme in Form von Drohnenvideos zum Einsatz gekommen und jede Veranstaltung wurde im Nachgang mit einer entsprechenden Foto- oder Videonachlese im Social-Media-Bereich festgehalten. Das fand sehr großen Anklang bei Jung und Alt gleichermaßen.

Was wird deine erste Amtshandlung sein?

Als erstes möchte ich das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gewinnen. Viele von ihnen sind seit Jahren, einige schon seit mehr als 20 Jahren, eine andere Person in diesem Amt gewohnt. Es dürfte nicht verwunderlich sein, dass ein neuer Chef nicht sofort bei allen den großen Jubelschrei auslösen wird.

Ich selbst bin seit über 20 Jahren bei einem der größten deutschen Versicherungsunternehmen als Vertriebsleiter tätig und habe zum Großteil mit Personalführung und Personalmanagement zu tun. Was ich aus so vielen Jahren in der Personalführung gelernt habe ist, dass man allein nichts bis nur sehr wenig bewegen kann und nur im Team stark ist bzw. sich vieles einfacher gestalten lässt. Es gilt also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mich und meine Themen und meine Arbeitsweise zu gewinnen. Gegenseitiges Vertrauen aufzubauen wird für mich das allererste Ziel sein.

Welche Themen sind dir besonders wichtig? Was möchtest du in den nächsten Jahren bewegen?

Ich habe eine lange Liste an Themen und die gilt es in erster Linie zu priorisieren. Hierzu benötige ich natürlich die Unterstützung der Verwaltungsmitarbeiter und auch die der Gemeindevertretung. Ohne ein Miteinander geht es nicht.

nzeige

Unsere Kitas und Schulen haben einen zum Teil großen Investitionsbedarf. Hier werde ich nicht locker lassen und die Arbeit der letzten Jahre konzentriert fortführen. Einher geht das u.a. mit dem digitalen Wandel. Eine vernünftige Ausstattung von Hard- und Software in den Schulen, aber auch in der Verwaltung, ist zwingend erforderlich. Zum Teil befinden wir uns hier noch in der "Steinzeit". Was für mich in meinem aktuellen Job eine Selbstverständlichkeit ist, muss hier erst noch aufgebaut werden. Das ist ein ganz dickes Brett.

Gerade im ländlichen Raum gilt es die Verkehrssituation so anzupassen, dass sie auch zur jetzigen Lebenssituation passt. Heutzutage kommt ein älterer Mensch morgens zwar mit dem Bus zum Arzt in die Stadt, aber wie kommt er zeitnah wieder in seinen Ortsteil zurück? Hier zähle und baue ich natürlich auch auf die landespolitische Unterstützung, um dieses schwierige Thema zu bewältigen.

Wir wohnen und leben inmitten einer wunderschönen Natur und die gilt es auch zu erhalten, aber auch einen wirtschaftlichen Mehrwert daraus zu erzielen. Der sanfte Tourismus liegt mir deshalb ebenso am Herzen. Ein Wasserwanderwege-Tourismuskonzept liegt vor und muss nun umgesetzt werden. Neben dem Spreewald haben wir einmalige Bedingungen Wasserrundwege optimal zu nutzen. Nicht zu vergessen ist hierbei aber auch das Ertüchtigen der vorhanden Radwege sowie der Ausbau von weiteren Radwegstrecken. Mit diesen beiden Kernthemen kommen wir im sanften Tourismus gut voran.

Ganz oben auf meiner Agenda steht auch das Nutzen von gemeindeeigenen Gebäuden, um mittels Photovoltaikmodulen Solarstrom zu erzeugen. Windräder sind speziell in unserer Region sehr kritisch zu sehen. Wir sind umgeben von Schutzgebieten und insofern könnten wir durch diese Art der Stromerzeugung unseren Beitrag zur Energiewende leisten und ganz nebenbei erarbeiten wir uns eine gewisse Unabhängigkeit vom Strompreismarkt, indem wir den erzeugten Strom selbst nutzen.

Vor welchen Herausforderungen steht Fehrbellin?

Haushalterisch wurde in den vergangen Jahren vieles richtig gemacht, nur was den Bereich der Investitionen angeht, gab es aus meiner Sicht keinen richtigen Fokus, kein perspektivisches Handeln.

Beispielsweise wurden steigende Geburtenraten nicht rechtzeitig erkannt und demzufolge wurde erst dann in ein neues Hortobjekt investiert, als alles bereits aus den Nähten platzte.

Die größte Herausforderung wird es sicherlich sein, unsere großen Potenziale der Region entsprechend zu vermarkten bzw. zu entwickeln. Die direkte Lage an der A24 lässt noch einiges an Gestaltungsmöglichkeiten speziell für das Gewerbe zu und unsere touristischen Möglichkeiten sind bisher nicht in Gänze durchdacht. Wir sind der Speckgürtel vom Speckgürtel von Berlin. Das gilt es zu begreifen, und zwar in all seinen Möglichkeiten und Chancen.

Wie sieht die Situation in der Gemeindevertretung und den zahlreichen Ortsbeiräten aus? Kommen dir die Ergebnisse der letzten Kommunalwahlen im Mai eher entgegen oder wird die Zusammenarbeit eher herausfordernd?

Was ich in den letzten Jahren mitnehmen konnte ist, dass es bei uns so gut wie keinerlei Parteigeplänkel gibt. Egal, um welchen Ortsbeirat es geht oder ob wir in der Gemeindevertretung zusammenkommen und egal, welcher Fraktion man zugehörig ist, wir ziehen oftmals alle am gleichen Strang und auch in die gleiche Richtung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass man auch nur so vorankommen wird. Mir ist es in den letzten Jahren bereits gut gelungen, andere für mich und meine Themen zu gewinnen. Nah dran – Miteinander – Wertschätzend, mit diesen für mich grundlegenden Eigenschaften habe ich nicht nur meinen Wahlkampf bestritten, sondern lebe und handle auch danach.

Vielen Dank für das Interview!

bnr.deblick nach rechts

"Die Bekämpfung von Rechts-extremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den 'blick nach rechts' regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren."

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

Aspekte: Zum einen die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel, §§ 27 bis

40 SGB XII), zum anderen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII).

Dies verdeutlicht noch einmal das vereinfachte untenstehende Schema:

Angehörigen-Entlastungsgesetz – ein Schritt in die richtige Richtung?

Zu Inhalt und Details der gesetzlichen Regelung

Autor Enrico Triebel, Rechtsanwalt

Am 14. August 2019 hat die Bundesregierung das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) im Kabinett verabschiedet. Der Bundesrat hat hierüber am 30. August 2019 beraten. Es handelt sich dabei um ein relativ kurzes Gesetz mit acht Artikeln.

Konkret ändert das Angehörigen-Entlastungsgesetz folgende drei Aspekte:

- Entlastung von unterhaltsverpflichteten Eltern und Kindern von Leistungsbeziehern der Sozialhilfe
- Entfristung und Aufstockung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (SGB IX)
- Einführung eines Budgets für Ausbildung

Obwohl das Gesetz ein sehr kurzes ist, hat insbesondere ein Punkt ein großes mediales Echo erfahren. Von großer Zustimmung bei den Sozialverbänden bis hin zu Ablehnung bei Kommunalverbänden reichte das Spektrum der Reaktionen.

Um die Diskussion zu versachlichen soll im Folgenden ein Überblick gegeben werden über die Rechtsgrundlagen, die Ausgestaltung und die praktische Auswirkung des Gesetzes.

System der sozialen Sicherung in Deutschland

Um das Angehörigen-Entlastungsgesetz einordnen zu können, ist ein Blick in das deutsche Sozialsystem erforderlich. Die Grundlage unseres Sozialstaatsprinzips findet sich in Art. 20 Abs. 1 GG und Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG. Darin heißt es, dass die Bundesrepublik "ein demokratischer und sozialer Bundestaat" ist bzw. dass die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern "den Grundsätzen des ... sozialen Rechtsstaates im Sinne

dieses Grundgesetzes entsprechen" muss.

Nicht hinwegzudenken für die Entstehung des Sozialstaatsprinzips sind die Arbeiter- und Revolutionsbewegungen zu Ende des 19. Jahrhunderts. Dort begannen die Probleme, der in den Städten rasant anwachsenden Arbeiterklasse überhand zu nehmen. Nicht zuletzt ist die soziale Sicherung, die dem Einzelnen in Notlagen zur Seite steht, daher ursozialdemokratisches Genom.

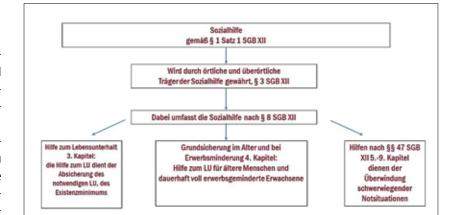
Natürlich gab es das Grundgesetz Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht. Allerdings lassen sich aus dem Sozialstaatsprinzip selbst auch keine unmittelbaren Ansprüche ableiten. Jedoch "bedient" sich das Sozialstaatsprinzip hier der fünf tragenden Säulen, nämlich der Arbeitslosen-, der Renten-, der Kranken-, der Unfall- und der Pflegeversicherung.

Nicht ohne Grund sind die Krankenversicherung (1881), die Arbeitslosenversicherung (1884) und die Rentenversicherung (1889) zu jener Zeit entstanden. Bis zur Einführung einer Pflegeversicherung brauchte es bis zum Jahr 1995.

Grundlagen der Finanzierung der Pflege in Deutschland

Als 1995 die Pflegeversicherung eingeführt wurde, geschah dies mit einem bis heute durchgreifenden Fehler. Während die Krankenversicherung eine sogenannte "Vollkaskoversicherung" ist (abgesehen von dem Zwischenspiel der Praxisgebühr), ist die Pflegeversicherung bis heute eine "Teilkaskoversicherung". Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch drei Säulen:

a) SGB XI (Pflegeversicherung)
b) Selbstzahlung durch die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige
c) SGB XII (Sozialhilfe)



Infolge zunehmender Altersarmut und geringer Renten (gerade im Osten) ist bei vielen Pflegebedürftigen bei durchschnittlichen Kosten eines Platzes in einer Pflegeeinrichtung von 3.500 Euro kein finanzieller Spielraum übrig, sodass zunehmend der Bereich der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss.

Das Problem besteht unter anderem auch darin, dass viele Pflegebedürftige, die 40 und mehr Jahre gearbeitet haben, den Gang zum Sozialamt als stigmatisierend und schamhaft empfinden. Hinzu kommt, dass viele im Alter nicht auf finanzielle Unterstützung ihrer Kinder angewiesen sein möchten. Dies führt dazu, dass grundsätzlich gar keine Hilfe in Anspruch genommen wird, weil der Gang zum Sozialamt gescheut wird, da dann auch die unterhaltsverpflichteten Kinder alle Konten und das Vermögen offenlegen müssen. Dies ist konsequent auch im Programm der SPD für den neuen Sozialstaat so beschrieben, wenn es dort heißt: "Der Sozialstaat muss die Würde des Einzelnen achten. Unterstützung zu brauchen, darf niemals als Stigma empfunden werden."

System der Grundsicherung im Alter

Die Sozialhilfe umfasst im hier einschlägigen Bereich zwei wesentliche Grundsätzlich sind bei einem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts die zwei nachrangigen Ebenen zu unterscheiden:

- Primär ist eine Anspruchsberechtigung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Diese verdrängt als vorrangigere Anspruchsgrundlage sowohl das SGB II als auch das 3. Kapitel SGB XII.
- Sekundär ist eine Anspruchsberechtigung nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt). Das 3. Kapitel SGB XII ist gewissermaßen das leistungsrechtliche "Auffangbecken" für Personen, die ihrerseits keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder dem 4. Kapitel SGB XII haben.

Die Regelung der 100.000-Euro-Grenze ist insofern dem SGB XII nicht fremd. Eine entsprechende Regelung findet sich aktuell in § 43 Abs. 5 S. 1 SGB XII. Darin heißt es:

Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern sind nicht zu berücksichtigen, es sei denn, deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 des Vierten Buches beträgt jeweils mehr als 100.000 Euro (Jahreseinkommensgrenze).

Entsprechend der Gesetzesbegründung soll sich zukünftig die 100.000-Euro-Grenze auf das gesamte SGB XII und nicht nur – wie bisher durch § 43 Absatz 5 normiert - auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII erstrecken. Die Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel SGB XII sollen zukünftig auch bei Überschreiten der 100.000-Euro-Grenze durch unterhaltsverpflichtete Eltern beziehungsweise Kinder als Leistungsberechtigte im Vierten Kapitel SGB XII verbleiben und nicht, wie bisher, in das Dritte Kapitel SGB XII als dort potenziell Leistungsberechtigte fallen.

Dies wird dadurch erreicht, dass der Gesetzgeber § 43 Absatz 5 im Vierten Kapitel des SGB XII aufhebt und nahezu wortgleich in den für das gesamte SGB XII geltenden, neu eingeführten, § 94 Absatz 1a (Elftes Kapitel SGB XII) übernimmt. Kapitel 11 des SGB XII gilt für das gesamte SGB XII.

Im Klartext: Grundsätzlich sind nun bei allen Leistungen des SGB XII Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern nicht zu berücksichtigen, wenn deren Jahreseinkommen die Grenze von 100.000 Euro nicht überschreitet.

Fazit:

Die kleine Verschiebung der bestehenden 100.000-Euro-Grenze hat enorme Auswirkungen. Denn grundsätzlich sind bis diesem Einkommen nicht mehr die Kinder unterhaltspflichtig, sondern die Sozialhilfe kommt zum Tragen.

Arbeitsminister Hubertus Heil begründet dies unter anderem damit, dass ein starkes Signal gesetzt wird, dass die Gesellschaft die Belastungen von Angehörigen, beispielsweise bei der Unterstützung von Pflegebedürftigen, anerkennt und insofern eine solidarische Entlastung erfolgt. Das Solidarprinzip lebt. Zum anderen ist diese Änderung erforderlich, um eine Ungleichbehandlung innerhalb des Systems des SGB XII zu vermeiden. Denn ohne diese Regelung würde die Privilegierung der 100.000-Euro-Grenze im SGB XII zwar für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zur Pflege Anwendung kommen. Für andere Leistungen nach dem SGB XII, wie beispielsweise die Hilfe zum Lebensunterhalt für Volljährige oder die Blindenhilfe, jedoch nicht.

Für viele Betroffene sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Ob dies auch für die Länder und Kommunen gilt, ist hingegen fraglich.

Anmerkungen zum Angehörigen-Entlastungsgesetz

Ein Schritt in die richtige Richtung auch für die Kommunen?

Autorin Rachil Rowald

Es gibt zwei Grundwahrheiten im Leben: Das Alter lässt sich nicht aufhalten und die meisten Dinge im Leben kosten Geld. Zwei Bevölkerungsgruppen waren sich dessen besonders bewusst: die Kinder pflegebedürftiger Eltern und Eltern, die ihre Kinder pflegen.

Bereits der Koalitionsvertrag der großen Koalition auf Bundesebene sah hier eine Entlastung der Angehörigen vor und setzt dies nun mit dem "Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe" (kurz: Angehörigen-Entlastungsgesetz) um. Dieser Entwurf der Bundesregierung wurde am 14. August dieses Jahres im Kabinett verabschiedet und mit Vorlage an den Bundestag, damit auf den Gesetzgebungsweg gebracht.

Jede und jeder, der Angehörige pflegt – seien es Kinder, die Eltern pflegen oder Eltern, die Kinder pflegen – weiß, wie finanziell belastend das ist. Die Pflegebedürftigen können die nicht unerheblichen Summen selten stemmen, deshalb wurden bislang in der Regel die Angehörigen herangezogen. Können also zum Beispiel pflegebedürfti-

ge Seniorinnen und Senioren die Kosten für die Pflege nicht selber zahlen, kommen die Angehörigen für sie auf. Für viele ist das grundsätzlich auch selbstverständlich, dass man seine Eltern unterstützt. Auf der anderen Seite sind die Kosten oftmals sehr hoch, so können schnell mal monatlich 2.700 Euro fällig werden.

Grenzen fanden sich bei Geringverdienern, Alleinstehenden, die weniger als 21.600 Euro netto verdienten und Familien mit einem Einkommen unter 38.800 Euro. Diese Grenzen waren dem Gesetzgeber denn auch zu niedrig angesetzt.

Es gilt das Solidarprinzip

Angehörige sollen zukünftig, so der Gesetzentwurf, erst ab einem Bruttojahreseinkommen von 100.000 Euro herangezogen werden können. Das soll auch für alle Eltern gelten, die ein Kind mit Behinderungen pflegen, und erfasst werden auch die Zuzahlungen, soweit ein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Bei einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von um die 3.880 Euro wird ein erheblicher Anteil der Angehörigen also davon erfasst werden.

Der Gedanke, der hinter der Entlastung steht, ist das Solidarprinzip, wonach Bürgerinnen und Bürger eben nicht nur für sich alleine verantwortlich sind, sondern sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung gewähren. Das Solidarprinzip ist die tragende Säule der Sozial- und gesetzlichen Krankenversicherungen – aber auch ein grundlegender sozialdemokratischer Gedanke.

Widerspruch nicht aufgelöst

Von den Kommunen, kommunalen Verbände und vielen kommunalpolitisch Aktiven wird allerdings befürchtet, dass nun erhebliche Mehrbelastungen auf sie zukommen. Tatsächlich wird der Widerspruch zwischen den Interessen der Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen und den Kommunen, denen dadurch erheblicher weiterer Aufwand entsteht, nicht aufgelöst. Eine weitere Grundwahrheit ist nämlich auch, dass Entlastungen auf der einen Seite Belastungen auf einer anderen Seite mit sich bringen. Denn Geld kann man nicht beschließen nur die Verwendung.

Natürlich ist eine Entlastung von Angehörigen grundsätzlich wünschenswert. Man muss sich nur die Frage stellen, wo auf der anderen Seite eine höhere Belastung gesehen wird.

Kommunalpolitisch Aktive, die gleichzeitig finanziell für Mutter und/oder Vater im Pflegeheim gerade stehen, verstehen vermutlich am ehesten, wo die Haken liegen – da schlagen dann zwei Herzen in einer Brust.

Vereinzelt wird angeführt, das Gesetz gehe in die falsche Richtung, weil es eben nicht aus der Luft gegriffen ist, dass Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind und Kinder eben auch für ihre Eltern gerade stehen müssen. Das Argument übersieht allerdings, dass sich die Gesellschaft ganz grundsätzlich verändert hat und auch die Familienstrukturen nicht mehr dieselben sind. Bei Alleinerziehenden, aber auch bei zwei oder mehr Verdienern, die zwar über der unteren Grenze des ursprünglichen Gesetzes liegen, aber bei Weitem keine großen Sprünge machen können, und bei steigenden Pflegekosten auf der anderen Seite, ist die Antwort nämlich nicht so einfach. Auch deshalb, weil die Rentenbezüge nicht mit diesen Vorstellungen einhergehen. Aber wer soll die Kosten nun zukünftig übernehmen? Aus den kommunalen Verbänden ist zu hören, dass man für die Kommunen Mehrbelastungen in Milliardenhöhe befürchtet. Bereits gegenwärtig würden rund 400.000 Menschen finanzielle Hilfen von den Sozialämtern der deutschen Städte und Gemeinden für die Entlastung erhalten – Kosten seien aber aus den Einnahmen nicht gedeckt. Bei einer 100.000-Euro-Grenze würde sich die Anzahl der Betroffenen dann erheblich vervielfachen.

Wo allerdings auf der einen Seite entlastet wird, muss man eben

auch wissen, wo an anderer Stelle belastet wird. Jede und jeder kommunalpolitisch Aktive, Kämmerin und Kämmerer und Mitglied eines Haushaltsausschusses weiß das.

Die Forderung der Kommunen muss deshalb darauf gerichtet werden, dass der Bund für einen entsprechenden Ausgleich sorgt, damit die Kosten nicht am Ende an den Kommunen hängen bleiben. Das ist eine Frage, die vorab zu klären ist. Man wird sehen, wie Bundestag und Bundesrat, aber auch die einzelnen Länder sich dazu verhalten.

Veranstaltungen der SGK Brandenburg

19. Oktober 2019

"Finanztag" – ein Tagesseminar zu den wichtigen Themen Kommunalfinanzen und kommunale Haushalte

Menschen, egal wo sie leben, wünschen sich ein Umfeld, in dem sie gut leben können, Wohnraum finden, die Straßen entlang gehen (oder auch fahren) können, ihre Kinder in die Kindertagesstätte, in die Schule oder auch mal zum Schwimmen bringen können und vieles mehr. Gleichzeitig soll jede Kommune dauerhaft leistungsfähig bleiben. Hinter all dem steckt ein komplexes System finanzwirtschaftlicher Aktivitäten – die Kommunalfinanzierung. Erträge und Aufwendungen, aber auch kommunale Einnahmen, Abgaben und Zuweisungen, Vermögen und Schulden, Rechtsgrundlagen sowie Ziel- und Kennzahlen und nicht zuletzt die kommunale Haushaltsplanung sind nur einige der Aspekte davon.

Wo kommt das Geld für eine Kommune her? Wer entscheidet darüber, was finanziert wird?

Was sind eigentlich Haushaltsgrundsätze und welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten?

Wie lese ich einen (doppischen) Haushalt und wie kann ich ihn (mit)gestalten?

Das sind nur einige der Fragen, die sich viele kommunalpolitisch Aktive und Interessierte stellen. Mit diesem Seminar am 19. Oktober möchte die SGK Brandenburg alle Interessentinnen und Interessenten dabei unterstützen, das System der Kommunalfinanzen sowie die Aufstellung und Ausführung eines Haushaltsplans kennen und verstehen zu lernen.

22./23. November sowie 6./7. und 13./14. Dezember 2019

Kommunalakademie der SGK-Brandenburg

Sie richtet sich an Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie an Kommunalpolitik interessierte Bürgerinnen und Bürger jeder Generation. Relevante Themen und Fragen der kommunalen Selbstverwaltung, der Landkreise, Städte und Gemeinden werden grundlegend und vertiefend behandelt.

Die Kommunalakademie 2019 findet an drei Wochenenden (Freitag und Samstag) im November und Dezember statt. Da die Themen zum Teil aufeinander aufbauen und sich an anderen Stellen ergänzen, sollte die Teilnahme grundsätzlich an allen drei Terminen möglich sein.

In der Akademie werden zahlreiche Themen behandelt und vermittelt, die im kommunalpolitischen Raum erforderlich oder hilfreich sind, wie unter anderem Kommunalrecht, der Umgang mit Populismus in den Kommunen, Compliance, Baurecht und Bauplanungsrecht, aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Rhetorik und (visuelle) Kommunikation.

Zu unseren Veranstaltungen sind alle Interessentinnen und Interessenten herzlich willkommen! Wir freuen uns über Anmeldungen, aber auch über Rückfragen:per E-Mail info@sgk-potsdam.de, telefonisch unter 0331 / 730 98 200, per Fax 0331 / 730 98 202 oder über unsere Homepage www.sgk-brandenburg.de